



EINWOHNERGEMEINDE MÖRIGEN

Die Perle am Bielersee



Öffentliche Mitwirkungsaufgabe



Zonenplan Gewässerraum und Änderung Art. 516 Baureglement

Der Gemeinderat Mörigen bringt gestützt auf Artikel 58 des Baugesetzes vom 09.06.1985 den Zonenplan Gewässerraum mit festgelegten Gewässerräumen und die Änderung von Art. 516 des Baureglementes (Gewässerraum Fliessgewässer und Bielersee) vom 05.10.2009 zur öffentlichen Mitwirkungsaufgabe.

Die Akten (Zonenplan Gewässerraum, Änderung Art. 516 Baureglement und Erläuterungsbericht) liegen vom **Donnerstag, 24. August bis Freitag, 15. September** in der Gemeindeverwaltung während den **ordentlichen Schalteröffnungszeiten öffentlich auf**. Zusätzlich können sie auf der Homepage der Gemeinde Mörigen (www.moerigen.ch) unter den „Hot News“ eingesehen werden.

Während der Auflagefrist kann jedermann schriftlich und begründet Einwendungen erheben und Anregungen unterbreiten. **Die Eingaben sind bis am Freitag, 15. September 2017 an die Gemeindeverwaltung Mörigen, Schulstrasse 21, 2572 Mörigen zu richten.**

Der Gemeinderat dankt der Bevölkerung für das Interesse und für die aktive Mitarbeit.

2572 Mörigen, 24.08.2017

Der Gemeinderat